

## **Niederschrift zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Dornholzhausen**

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 12.09.2024
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:41 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaus, kleiner Saal, Dornholzhausen
<b>veröffentlicht:</b>	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 36/2024

### **Anwesend sind:**

#### **Unter dem Vorsitz von**

Herr Dr. Torsten Winterwerber

#### **Von den Ratsmitgliedern**

Herr Marko Alberti

Herr Thomas Bestmann

Herr Luca Bingel

Herr Kevin Wöll

#### **Von den Beigeordneten**

Frau Viviane Isabelle Theil

Herr Ulf Wolfsgruber

Die Einladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte am 02.09.2024 per Rats-Info und am 05.09.2024 über das „Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde BEN aktuell“ Nr.36/2024.

Es sind mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend, somit wird die Beschlussfähigkeit der Vertretung festgestellt.

Fragen und Einwände zur Tagesordnung gab es keine.

Fragen und Einwände zu der eingestellten Niederschrift der Sitzung vom 01.08.2024 gab es keine.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgabe von in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Erlass einer Geschäftsordnung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0006
3. Aufwandsentschädigung Protokollführung  
Vorlage: 8 DS 17/ 0005

4. Mitteilungen Ortsbürgermeister
- 4.1. Schulungen Kommunal-Akademie RLP
  
5. Anfragen Ratsmitglieder
- 5.1. Beteiligung des Gemeinderates an der Organisation und Durchführung des Nikolaus-Abend
- 5.2. Hinweisschild Dornholzhausen
- 5.3. Anlegung eines Feuchtbiotops
- 5.4. Dorfautomat
  
- 5.5. Schiefer Baum auf Gemeindegrundstück
- 5.6. Baustelle am Ortseingang

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Bekanntgabe von in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **Homepage der Gemeinde Dornholzhausen**

Die derzeitige Homepage wird beibehalten und durch Herrn Wolfsgruber aktualisiert.

#### **Workspace Gemeinderat**

Ist noch in Prüfung. Organisation übernimmt Herr Wolfsgruber.

### **TOP 2 Erlass einer Geschäftsordnung**

#### **Vorlage: 8 DS 17/ 0006**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in den Ortsgemeinden die Mustergeschäftsordnung (MGeschO) mit zusätzlichen Bestandteilen der digitalen Ratsarbeit.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschO nach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 253 abgedruckt.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt mit Nachricht vom 24.06.2024 die Annahme der MGeschO mit von dort erarbeiteten weiteren Vorschlägen inhaltlicher Art, einschl. der Einarbeitung von Bestimmungen bei Verwendung des digitalen Ratsinformationssystems.

Die Verwaltung schlägt den Gremien in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau vor, diese modifizierte MGeschO so als Geschäftsordnung zu beschließen und hat dementsprechend einen Entwurf zur Verabschiedung erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist.

Die v.g. ergänzenden Vorschlägen finden sich zu folgenden Paragraphen der MGeschO und sind in der vorliegenden Fassung in Rot dargestellt:

- § 2 Form und Frist der Einladung (zu § 34 GemO)

- § 3a Ältestenrat (zu § 34a GemO)
- § 5a Beratung und Beschlussfassung in außergewöhnlichen Notsituationen (zu § 35 GemO)
- § 7 Schweigepflicht und Treuepflicht (zu §§ 19 bis 21, 64 GemO)
- § 12 Ordnungsbefugnisse (zu §§ 36, 38 GemO)
- § 19 Anfragen (zu § 33 GemO)

Nach § 37 Abs. 1 GemO ist die Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder zu beschließen.

**Beschluss:**

**Der vorliegenden Geschäftsordnung wird zugestimmt. § 3 a „Ältestenrat“ wird jedoch komplett gestrichen, da dieser Paragraph nicht auf die OG Dornholzhausen zutrifft.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3      Aufwandsentschädigung Protokollführung**

**Vorlage: 8 DS 17/ 0005**

Gemäß § 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist für jede Sitzung des Gemeinderates eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift soll dabei im Einvernehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung von einem Bediensteten der Verbandsgemeinde angefertigt werden.

Aufgrund der Vielzahl der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau kann die Verbandsgemeinde nicht für die Ortsgemeinden entsprechende Schriftführer zur Verfügung stellen. Aus diesem Grund wurde mit den Ortsgemeinden vereinbart, dass der Schriftführer von der Ortsgemeinde gestellt wird. Die Niederschrift soll dabei im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit angefertigt werden.

Hierfür zahlt die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Pauschal je Sitzung 65,00 Euro an die Ortsgemeinden. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau wird empfohlen, einen Beschluss über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an den Schriftführer in Höhe von 50,00 Euro je Sitzung zu fassen. Die verbleibenden 15,00 Euro werden für die Personalnebenkosten (Sozialversicherungen etc.) aufgewendet.

Sollte eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt werden, muss dies von der Ortsgemeinde getragen werden.

**Beschluss:**

**Für die Anfertigung der Sitzungsniederschriften wird für die ehrenamtliche Schriftführerin/ den ehrenamtlichen Schriftführer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro gezahlt. Die Personalnebenkosten werden von der Ortsgemeinde übernommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 4      **Mitteilungen Ortsbürgermeister****  
**TOP 4.1   **Schulungen Kommunal-Akademie RLP****

Die Kommunal-Akademie Rheinland-Pfalz e.V. bietet, wie in der letzten Sitzung bereits erläutert, verschiedene Schulungen zu den Themen Ratsarbeit, Rechnungsprüfung, Gemeinderat, etc. an. Eine dieser Schulungen wird in Bad Ems oder Nassau stattfinden. Der genaue Termin ist derzeit noch nicht bekannt.

Für diese Schulung wurden alle Ratsmitglieder sowie der Ortsbürgermeister angemeldet.

**TOP 5      **Anfragen Ratsmitglieder****  
**TOP 5.1   **Beteiligung des Gemeinderates an der Organisation und Durchführung des Nikolaus-Abend****

**Hintergründe:**

Der Nikolaus-Abend wird derzeit lediglich von den beiden verbliebenen Vereinen (Gymnastikgruppe + Freiwillige Feuerwehr) abwechselnd organisiert und veranstaltet. Hierzu erhalten alle Eltern ein Anschreiben, auf welchem Sie die Teilnahme Ihres Kindes bestätigen können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auf den Zettel einige Informationen über das Kind aufzuschreiben, welche vom Nikolaus während der Veranstaltung vorgetragen werden. Für die Vergabe der Geschenke (Süßigkeiten, Obst, etc. im Wert von 5 Euro/Kind) stellen die Eltern Ihre eigenen Beutel zur Verfügung. Teilnahmeberechtigt ist jedes Kind bis 14 Jahren bzw. bis zur Konfirmation. Die Einnahmen des Verkaufs von Waffeln und Glühwein fließen zurück an die Kinder und werden für Ausflüge, Anschaffung von Spielzeug, etc. genutzt.

Ein Ratsmitglied schlägt vor, dass sich der Gemeinderat zukünftig den beiden Vereinen anschließt und sich in den Organisationsrhythmus integriert. Somit wäre der Gemeinderat alle 3 Jahre für die Durchführung des Nikolaus-Abend verantwortlich. Bei der Freiwilligen Feuerwehr wurde angefragt, ob eine Veranstaltung durch den Gemeinderat bereits in diesem Jahr möglich wäre. Die Zustimmung ist bereits erfolgt.

Die Veranstaltung würde 2024 auf dem Sportplatz/ an der Grillhütte stattfinden.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat veranstaltet zukünftig alle 3 Jahre den Nikolaus-Abend und wechselt sich somit mit den derzeitigen Organisatoren (Gymnastikgruppe und Freiwillige Feuerwehr) ab. Die erstmalige Veranstaltung durch den Gemeinderat erfolgt bereits in diesem Jahr. Veranstaltungsort wird der Sportplatz/ Grillhütte sein.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.2 Hinweisschild Dornholzhausen**

Ein Hinweisschild mit der Aufschrift „Dornholzhausen“ und einem Richtungspfeil wird im Mühlbachtal angebracht. Der genaue Befestigungsort wird die Brücke sein, welche über den Mühlbach hinüberführt.

Auf dem Schild sind zusätzlich weitere „Sehenswürdigkeiten“ von Dornholzhausen aufgeführt, wie z.B. der Limeswanderweg.

**TOP 5.3 Anlegung eines Feuchtbiotops**

Der Zweckverband Naturpark Nassau bietet Förderungen im ökologischen Bereich an (für Landespflege- und Artenschutzmaßnahmen). Für die Anlegung eines neuen Feuchtbiotops würde die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 80% erhalten. Als Standort des Biotops wird die Fläche zwischen dem Grundstück von Ulf Wolfsgruber und der Maschinenhalle der Gemeinde vorgeschlagen.

**Beschluss:**

**Für die Anlegung eines neuen Feuchtbiotops wird beim Zweckverband Naturpark Nassau ein Förderantrag gestellt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.4 Dorfautomat**

Der derzeitige Vertrag mit dem Besitzer des Automaten wurde am 11.10.2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 60 Monaten. Sollte eine Verlängerung nicht in Frage kommen und eine Kündigung gewünscht sein, so ist diese spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf einzureichen.

Die hohen Stromkosten werden allein von der Ortsgemeinde getragen.

Ursprünglich wurde von Seiten des Betreibers mit regionalen Produkten geworben. Mittlerweile befinden sich jedoch größtenteils überregionale Produkte im Automaten, welche auch in jedem „Standard-Automaten“ zu finden sind.

**Beschluss:**

**Aufgrund der hohen Stromkosten und der mittlerweile nicht mehr vorhandenen regionalen Produkte wird der Vertrag für den Dorfautomaten fristgerecht gekündigt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5.5 Schiefer Baum auf Gemeindegrundstück**

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass sich neben dem asphaltierten Landwirtschaftsweg, welcher von der Kläranlage Richtung Oberwies führt, ein Baum befindet, der mittlerweile schräg über dem Weg hängt.

Dieser Baum ist augenscheinlich nicht mehr standsicher und stellt somit eine Gefahr für Spaziergänger und vorbeifahrende Maschinen dar.

Da der Baum auf Gemeindegrund steht, wird dieser kurzfristig gemeindeintern gefällt und die Gefahrenstelle beseitigt.

#### **TOP 5.6 Baustelle am Ortseingang**

Ein Ratsmitglied wurde bereits von mehreren Personen wegen der Baustelle am Ortseingang angesprochen. Die Absperrung befindet sich fast mittig auf der Ortszufahrt, sodass vor allem Busse nur schwer um die Kurve Richtung Geisig kommen. Der Verursacher der Baustelle ist die UGG.

Es wird kurzfristig mit der Verbandsgemeinde geklärt, inwieweit die derzeitige Ausführung der Absperrung der Baustelle genehmigt wurde. Zusätzlich wird die VG um eine Beseitigung der Engstelle gebeten.

---

Dr. Winterwerber  
Vorsitzender

---

Kevin Wöll  
Schriftführer